



Im Sessel statt auf dem Spielfeld: An der gestern gestarteten Gamescom in Köln zeigten die E-Sportler, was in ihnen steckt. Hier beim Fussballvideospiele «Fifa 2019».

Foto: REUTERS

Videospiele: Sport oder nicht Sport?

E-SPORTS Ist Videospiele tatsächlich ein Sport? Und sollte der nationale Verband von Swiss Olympic aufgenommen werden? Mit diesen Fragen beschäftigte sich gestern das Berner Sportforum.

Per Knopfdruck zwischen Stürmer und Mittelfeldspieler wechseln oder mit Tastatur und Maus Königreiche erobern: Während Videospiele früher nur im eigenen Wohnzimmer Platz fanden, werden sie heute im grossen Stil zelebriert. Gestern etwa öffnete in Köln die alljährliche Gamescom ihre Türen. Eine riesige Messe, an der nicht nur die neusten Trends präsentiert werden, sondern auch professionelle Turniere veranstaltet.

Am selben Tag gibt der Spielwahn auch in der Stadt Bern zu reden: Während des Berner Sportforums beschäftigte man sich unter anderem mit der Frage, ob die E-Sports – wie man das professionelle Videospiele nennt – tatsächlich auch Sport sei. Eine Frage, die zumindest Cédric Schlosser, Vorstandsmitglied der kürzlich gegründeten

Swiss E-Sports Federation, klar mit Ja beantwortet.

Förderung des Nachwuchses

Das Klischee des übergewichtigen, Pizza konsumierenden Videospieles sei längst veraltet. «Die Entwicklung der Szene ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass man täglich hart trainieren muss, um mit den besten mithalten zu können.» Die körperliche Gesundheit sei fast ebenso wichtig wie schnelle Reflexe und Teamarbeit, internationale Spitzenteams verfügen neben Strategieberatern mittlerweile auch über Fitnesscoaches.

Und zumindest ein gängiges Problem der konventionellen Sportvereine teilt die E-Sport-Szene: das Nachwuchsproblem. Wie auch im Kunstturnen sei es für professionelle Spieler wichtig, früh anzufangen und von den Eltern gefördert zu werden. Eine harte Nuss; wenn die eigenen Kinder viermal pro Woche ins Fussballtraining gehen werden sie gelobt, verbringen sie hingegen zu viel Zeit an der Spielkonsole, machen sich die Eltern schnell Sorgen. «Diese Einstel-

lung würde sich sicher bessern, wenn etwa Swiss Olympic die E-Sports anerkennen würde», sagte Cédric Schlosser.

Genügend Sponsoren

Mit diesem Wunsch hatte Schlosser während der gestrigen Podiumsdiskussion einen schweren Stand. «Bereits das Bundesgesetz setzt beim Sport eine körperliche Ertüchtigung voraus», meinte etwa Walter Mengisen,

stellvertretender Direktor des Bundesamts für Sport. Zudem könne er nicht verstehen, was genau der Beitritt zu Swiss Olympic dem E-Sport bringen würde.

«Der Deckmantel der Nachwuchsförderung ist sicher kein ausreichender Grund für einen Beitritt – besonders wenn man bedenkt, wie viele Jugendliche heutzutage «gamen», meinte auch Marc Hügli, Ressortleiter Verbandsführung von Swiss

Olympics. Man hüte sich aber vor der Definitionsfrage: «Es gibt viel wichtigere Punkte zu klären, wenn wir uns fragen, ob ein Verband Mitglied wird oder nicht.»

Die beiden Männer vertraten zudem die Auffassung, dass es der E-Sport-Szene auch ohne Swiss Olympic bereits gut gehe. An Sponsoren zumindest mangelt es den professionellen Videospie- lern nicht: Ähnlich wie bei Fussballtrikots zieren die Shirts der

Spieler jeweils unzählige Markenlogos, wenn sie an offiziellen Turnieren auftreten.

Die Leistung und der Wert

Sport oder nicht Sport – «das interessiert uns gar nicht», meinte schliesslich Mathieu Quiquerez, der Einzige in der Runde mit praktischer E-Sport-Erfahrung. Früher bekannt unter dem Spielernamen Maniac nahm der heute 28-Jährige bereits an vielen internationalen Turnieren teil. Für die Spieler sei es nicht entscheidend, ob man sie als Sportler anerkennt oder nicht. «Viel wichtiger wäre es, dass die Gesellschaft unsere Leistungen und den Wert der E-Sports wahrnimmt.»

Er selber habe etwa zwei verschiedene Sprachen durch das Spielen gelernt, die Welt bereist und «tolle Menschen kennen gelernt, denen ich sonst nie begegnet wäre». Zugegeben: Wegen der fehlenden Strukturen sei es deutlich schwerer, in der E-Sport-Szene Fuss zu fassen als im anerkannten Breitensport – «aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg».

Sheila Matti



In der Diskussion: Moderator Beat Ackermann, Mathieu Quiquerez, ehemaliger Profispieler, Cédric Schlosser, Swiss E-Sports Federation, Walter Mengisen, Bundesamt für Sport, und Marc Hügli, Swiss Olympics (von links).

Foto: Christian Pfander

PUBLIREPORTAGE: EIN SERVICE PUBLIC DER BERNER NOTARE

Wer sind die Erben?

Der Verband bernischer Notare erklärt mit einfachen Beispielen komplexe Fragen, die uns alle betreffen. Was ist zu tun bei einem Todesfall? Wie funktioniert Erbteilung? Wie plant man den Nachlass im Konkubinat?

Rechtsberatung inklusive. Ihre Berner Notare.



Erklärt von
MLaw Dominique Schliessbach,
Notarin bei HALDEMANN & JÖRG,
Notariat Advokatur Steuerpraxis,
mit Büros in Worb, Biglen,
Oberdiessbach und Belp

Jeder von uns fragt sich im Laufe seines Lebens wohl einmal, was passiert, wenn er oder sie dereinst nicht mehr da ist. Neben all den verschiedenartigsten Gedanken, die dieses Thema hervorgerufen kann, spielt der rechtliche Rahmen eine zentrale Rolle. Was geschieht mit all dem, was wir hinterlassen? Kann man Einfluss darauf nehmen, wer wieviel erhält? Wer sind die Erben?

Der Grundsatz ist klar: ganz frei ist man nicht, wem man etwas zuwenden möchte. Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch ist das Erbrecht in den Artikeln 457 bis 640 geregelt. Verstirbt jemand (in der Folge Erblasser genannt), ohne ein Testament oder einen Erbvertrag zu hinterlassen, kommt die gesetzliche Erbfolge zum Zug. Gesetzliche Erben sind in erster Linie die Blutsverwandten und der Ehegatte oder der eingetragene Partner. Das schweizerische Erbrecht geht von einer sogenannten Stammesordnung aus, auch Parentelenordnung genannt. Der erste Stamm ist der Stamm des Erblassers, zu welchem seine Nachkommen gehören und alle, die von diesen abstammen (Enkelkinder des Erblassers). Der zweite Stamm ist der elterliche Stamm, welcher die Eltern und alle Personen umfasst, die von diesen abstammen, somit auch die Geschwister des Erblassers und deren Kinder. Der dritte Stamm ist der grosselterliche Stamm, welcher die Grosseltern umfasst, und alle Personen, die

von diesen abstammen (Onkel, Tanten und Cousins des Erblassers). Dabei sind vier Grundregeln zu beachten:

1. Der nähere Stamm schliesst den entfernteren vom Erbrecht aus
 2. Innerhalb eines Stammes kommt nur die dem Erblasser am nächsten stehende Generation zum Zug
 3. Ist ein Nachkomme vorverstorben, treten dessen Nachkommen an diese Stelle
 4. Hinterlässt ein Erblasser keine Kinder, fällt sein Nachlass an den elterlichen Stamm, und zwar je zur Hälfte an Mutter und Vater
- Die Erbfolge endet mit dem dritten Stamm, dem Stamm der Grosseltern. Ist auch in diesem Stamm keine Person vorhanden, erbt der Staat. Neben den Blutsverwandten ist der Ehegatte oder der eingetragene Partner immer auch ein gesetzlicher Erbe. Wieviel diese jedoch erben, hängt ganz davon ab, mit welchen anderen gesetzlichen Erben sie die Erbschaft teilen müssen. Weiter ist es gut zu wissen, dass man nur über einen Teil seines Vermögens frei verfügen kann, während der andere Teil bestimmten gesetzlichen Erben (bei deren Vorhandensein) zukommen muss. Dieser zwingende Teil wird Pflichtteil genannt. Pflichtteilgeschützt sind Nachkommen, Eltern und Ehegatten oder eingetragene Partner. Der Pflichtteil entspricht einem Bruchteil des gesetzlichen Erbsanspruches.

Es ist jedoch auch möglich, von der gesetzlichen Erbfolge abzuweichen und andere Personen, wie eine langjährige Freundin, oder sogar Institutionen als Erben einzusetzen. Dies kann mit einem Testament oder einem Erbvertrag erreicht werden.

Bei jeder Person gestaltet sich die konkrete erbrechtliche Situation anders und sind auch die persönlichen Wünsche in dieser Hinsicht verschieden. Daher ist es nicht immer ganz einfach, sich die Frage beantworten zu können, wer die jeweiligen Erben sind, und wem man eigentlich gerne etwas zukommen lassen würde. Die bernischen Notarinnen und Notare stehen Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen und die Ausarbeitung der passenden Lösung mit kompetenter Beratung gerne zur Seite.

Die Autorin hat diesen Text in Zusammenarbeit mit dem Verband Bernischer Notare (www.bernernotar.ch) erstellt. Die Berner Notare garantieren unabhängige Rechtsberatung und massgeschneiderte Lösungen im juristischen Lebensalltag.



VERBAND BERNISCHER NOTARE
Rechtsberatung inklusive. Ihre Berner Notare.

ASSOCIATION DES NOTAIRES BERNOIS
Conseil juridique inclu. Vos notaires bernois.

ANZEIGE